

Regierungsrat

*Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Bundeshaus Ost
3003 Bern

28. November 2006

Vernehmlassung zur Revision 09 der Militärgesetzgebung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schmid

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. August 2006 laden Sie uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens ein, zu den Entwürfen A, B und C im Zusammenhang mit der Revision 09 der Militärgesetzgebung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Wir unterstützen grundsätzlich die eingeschlagene Richtung und die damit verbundene Weiterentwicklung der Schweizer Armee mit den notwendigen Anpassungen. Der Absicht, die Ausbildung der mechanisierten Verbände – d.h. nach unserem Verständnis der Panzer Brigaden (abschliessend) und der Luftwaffe (teilweise) – im Ausland durchzuführen, stehen wir positiv gegenüber. Die zunehmende Empfindlichkeit der Bevölkerung betreffend Lärm und anderen Umweltfaktoren sowie unsere geografische Gliederung bzw. unsere Topografie lassen Übungen im Brigaderahmen kaum mehr zu. Die damit verbundene doppelte Dauer eines Wiederholungskurses stellt zwar einen massiven Eingriff ins System der Milizarmee, der Wirtschaft und auch der einzelnen Person dar; doch muss das militärische Bedürfnis in diesem Fall höher gewichtet werden. Diese Art Wiederholungskurs muss jedoch für die einzelne dienstleistende Person einmalig bleiben; ein weiterer Einsatz dieser Art müsste daher zwingend auf Freiwilligkeit beruhen. Es geht darum, gangbare Regeln und Lösungen zu definieren, die dem Milizsystem weitgehend gerecht werden, denn mit dieser Massnahme stösst unser Milizsystem an seine Grenzen. Wir schliessen eine Ausbildung der Infanterie Brigaden im Ausland ausdrücklich aus. Die Armee soll für unsere Bevölkerung weiterhin spürbar sein. Die Wiederholungskurse der infanteristischen Verbände sollen deshalb in der Schweiz stattfinden; es geht dabei auch um volkswirtschaftliche Aspekte und darum, dass die unabdingbar notwendigen Ortskenntnisse für Einsätze weiterhin erhalten bleiben und nutzbar gemacht werden und der staatspolitisch wichtige Kulturaustausch nach wie vor stattfindet.

Das geplante Genehmigungsverfahren bei Einsätzen im Friedensförderungs- und Assistenzdienst stellt einen akzeptablen politischen Kompromiss dar, dem wir zustimmen können.

Die neue Regelung betreffend gewerbliche Tätigkeiten, z.B. die Vermietung von Objekten, ist nicht transparent; für uns ist entscheidend, dass sichergestellt ist, dass für den Zivilschutz nach wie vor Vorzugskonditionen möglich bleiben oder ermöglicht werden – solche Lösungen dürfen nicht an anderslautenden Finanzhaushaltsbestimmungen scheitern.

Zur Stellungnahme im Einzelnen zu den Entwürfen A, B und C verweisen wir auf den beiliegenden Anhang, welcher Bestandteil unserer Stellungnahme bildet.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, dass sich die Aufgaben der Kantone durch die vorliegende Revision der Militärgesetzgebung nur geringfügig verändern. Die Mitverantwortung der Kantone im Bereich der Rekrutierung, in der Bearbeitung von Kontrolldaten und im Verkehr mit den Militärdienstpflichtigen bleibt im Militärgesetz verankert. Die Aufgabenteilung zwischen den Militärbehörden des Bundes und der Kantone sowie deren Zusammenarbeit haben sich auch in Zeiten der Veränderung bewährt. Die Rolle der Kantone ist im Zusammenhang mit der Verankerung des Milizsystems unserer Armee von grosser Bedeutung und darf in keiner Weise geschwächt werden.

Wir danken für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage: Anhang – Stellungnahme im Einzelnen zu den Entwürfen A, B und C